

Die Förderung soll professionelle Künstler*innen, Nachwuchskünstler*innen und Kulturschaffende in einem entscheidenden Moment ihrer Karriere unterstützen. Ziel ist die nachhaltige Weiterentwicklung der künstlerischen und kulturellen Arbeit sowohl inhaltlich als auch auf praxisorientierter Ebene und die Schärfung des freiberuflichen Profils.

Professionelle Künstler*innen und Nachwuchskünstler*innen aus allen Sparten und interdisziplinär arbeitend sowie Kulturschaffende sind antragsberechtigt, um mit der Förderung ihre Sichtbarkeit zu verbessern, Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch für sich nutzbar zu machen und entsprechende Impulse für die eigene Arbeit zu erhalten. Das Programm unterstützt hierfür notwendige Maßnahmen zur Vernetzung sowie eine entsprechende Qualifizierung und Professionalisierung der Akteur*innen. Darüber hinaus werden Recherchen für künftige Projekte und eine Entwicklung entsprechender Kompetenzen unterstützt, die sowohl fachlich als auch inhaltlich relevant sind, um ein Projektvorhaben umzusetzen.

Fördervoraussetzungen:

Für eine Antragstellung setzt das Kulturbüro Dortmund voraus, dass

- Antragsteller*innen ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in Dortmund haben.
- Das Vorhaben begründet zur Professionalisierung des eigenen Profils/der künstlerischen und kulturellen Arbeit beiträgt oder im Zusammenhang mit künftigen künstlerischen /kulturellen Projektvorhaben steht.

Gefördert werden:

Gefördert werden u.a. die Teilnahme an Workshops, Konferenzen, Fachmessen, Coaching-Programmen und Seminaren oder Besuche inspirierender Werke anderer Künstler*innen wie Ausstellungen, Aufführungen, Konzerte und weiterer künstlerische Präsentationsformate. Für Vereine kann bspw. auch ein Hospitieren bei anderen Vereinsstrukturen von Interesse sein.

Die dabei entstehenden Kosten sind förderfähig, wenn Sie begründet im Zusammenhang mit der eigenen künstlerischen/kulturellen Arbeit und Weiterentwicklung, der persönlichen Professionalisierung oder einem künftigen Projektvorhaben stehen.

Gefördert werden

- Reise- und Übernachtungskosten, Verpflegungspauschalen bei ein- und mehrtägigen Aufenthalten für professionelle Einzelkünstler*innen und Personen aus erkennbar künstlerisch/kulturell aktiven Vereinen (nachgewiesene Vereinsmitgliedschaft bzw. Vorstandsmitglieder)

Reise- und Übernachtungskosten* sowie Verpflegungspauschalen können in Anlehnung an das geltende Landesreisekostengesetz NRW gegen Belege abgerechnet werden.

Aufenthalte im europäischen Ausland sind mit dem Kulturbüro Dortmund vorab abzustimmen.

**Sofern Verpflegungspauschalen beantragt werden, ist das Hotel ohne Frühstück zu buchen bzw. muss dann selbst übernommen werden.*

Gefördert werden weitere Ausgaben wie

- angemessene Teilnahmegebühren, Eintrittsgelder und ähnliche Kosten, die im Zusammenhang mit den Weiterbildungsmaßnahmen stehen.

Die erforderlichen Belege wie Teilnahmeachweis, Zertifikate etc. sind verpflichtend beim Verwendungsnachweis einzureichen.

Das Förderprogramm ermöglicht Förderbeträge in Höhe von max. 4.000,00 € pro Antrag.

Antragsberechtigt sind:

Einzelkünstler*innen, Nachwuchskünstler*innen, Kulturschaffende, Vereine, die ihren Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Dortmund haben und erkennbar professionell künstlerisch/kulturell tätig sind.

Bewerbungsverfahren und Anlagen:

- Antragsformular (Vorlage Kulturbüro):
 - Beschreibung des Vorhabens, Motivationsschreiben mit Begründung inwiefern das Vorhaben zur Professionalisierung des eigenen Profils/der künstlerischen und kulturellen Arbeit beiträgt oder im Zusammenhang mit einem künftigen Projektvorhaben steht.

- Ausgaben- und Finanzierungsplan (Vorlage Kulturbüro):
 - Angaben zu Reise- und Übernachtungskosten* sowie Verpflegungspauschalen und weiterer Ausgaben wie Teilnahmegebühren etc.
**Sofern Verpflegungspauschalen beantragt werden, ist das Hotel ohne Frühstück zu buchen bzw. muss dann selbst übernommen werden.*

- Anlage 1:
 - Angaben zur Ausbildung und kulturellen/künstlerischen Berufsausübung (Ausstellungen, Werkschauen und/oder Residenzen, Stipendien oder ein aussagekräftiges Portfolio weisen den bisherigen künstlerischen Werdegang nach).
 - Bei antragstellenden Vereinen: Inhaltliche Darstellung unter Berücksichtigung erkennbarer professionell künstlerischer/kultureller Schwerpunkte des eingetragenen Vereins, Nachweis der Vereins- bzw. Vorstandsmitgliedschaft.

Vor der Bewerbung wird ein Beratungsgespräch empfohlen.

Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Eingang der Bewerbungen (Windhundverfahren). Der Start des Programms als auch die Information bei ausgeschöpften Förderbudget werden auf der Webseite des Kulturbüros veröffentlicht. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.